



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wasser- gesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Gerechtigkeit beim Wassercent – Ausnahmen zurückfahren!
(Drs. 19/8947)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 28 wird Art. 78 Abs. 3 wie folgt geändert:

1. In Nr. 11 wird die Angabe „, „ am Ende durch die Angabe „oder“ ersetzt.
2. Nr. 12 wird wie folgt gefasst:
„12. soweit die Gesamtwassermenge nicht mehr als 1 000 m³ im Kalenderjahr je Entgeltpflichtigem (Freibetrag) beträgt.“
3. Nr. 13 wird aufgehoben.

Begründung:

Die Ausnahmeregelungen für das Wasserentnahmementgelt sind im Gesetzentwurf der Staatsregierung so weit gefasst, dass die ökologische Lenkungswirkung des Wassercents erheblich abgeschwächt wird. Insbesondere die vollständige Entgeltbefreiung von Wasser- und Bodenverbänden für Bewässerungszwecke ist fachlich nicht gerechtfertigt, da diese Verbände erhebliche Wassermengen entnehmen, häufig in Trockenperioden und aus sensiblen Grundwasserleitern. Die Ausnahme widerspricht dem Verursacherprinzip, schafft Fehlanreize und führt zu systematischer Ungleichbehandlung gegenüber Einzelbetrieben.

Auch der vorgesehene Freibetrag von 5 000 m³ pro Jahr ist unverhältnismäßig hoch und bewirkt, dass viele gewerbliche Entnahmen vollständig entgeltfrei bleiben. Eine Absenkung auf 1 000 m³ stellt eine angemessene Balance zwischen Verwaltungsvereinfachung, Ressourcenschutz und Kostengerechtigkeit her. Durch die Zusammenführung und Reduzierung weiterer Ausnahmen wird das Entgeltsystem einfacher, transparenter und vollzugsstärker, ohne Maßnahmen im öffentlichen Interesse zu behindern. Insgesamt stärkt der Änderungsantrag die ökologische Wirksamkeit des Wasserentnahmementgelts und sorgt für mehr Fairness gegenüber privaten Haushalten, die längst vollständig nach Verbrauch zahlen.